



Telefon (056 32) 282 30

Fax (05632) 282 31

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: [gemeinde@stanzach.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@stanzach.tirol.gv.at)

Zahl: 015-1/11-18/CL

Stanzach, am 26.11.2018

# K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2018 am 22.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 sowie der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen
3. Ansuchen des Sportvereins Stanzach, Sektion Winter, um eine finanzielle Unterstützung für Zielhaus Bau
4. Ansuchen Frau Verena Lämmle bezüglich Miete Geschäftslokal im Gemeindeamt
5. Verlängerung Sparbuch
6. Beschlussfassung der Hausnummernverordnung
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## **Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2018 sowie der Tagesordnung**

Das Protokoll vom 26.09.2018 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 15.11.2018 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

10 Ja 1 Enthaltungen (Gr. Sonnweber wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

## **Pkt. 2 Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen**

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn Mag. Salchner von der Regional Entwicklung Außerfern und bittet ihn, dem Gemeinderat das Projekt zur Sanierung der Lechtaler Bergbahnen zu erläutern. Wie auch schon in den Medien behandelt, läuft die Konzession der Bergbahnen 2019 ab. Um die Bahn weiter betreiben zu können und eine neue Konzession zu erhalten, muss die Bahn dringend erneuert werden. Der Finanzierungsaufwand ist nur mit Unterstützung durch die Gemeinden möglich, schließt Bgm. Außerhofer ab und übergibt das Wort an Herrn Mag. Salchner.

Herr Mag. Salchner begrüßt den Gemeinderat und bedankt sich für die Gelegenheit, dieses Thema

zu erläutern und der Diskussion beizuwohnen. Er Schließt sich den Äußerungen von Bgm. Außerhofer an und berichtet weiter, dass die Bahn mittlerweile 40 Jahre alt ist. Die Konzession ist somit nicht mehr verlängerbar und Endet im Frühjahr 2019 – somit müsste die Bahn im April 19 abgebaut werden, sollte keine Sanierung bzw. Erneuerung stattfinden. Die Aufteilung der Finanzierungssumme wäre wie folgt: 2,7 Mio. Euro investiert der Betreiber, die Ski Lift Warth. 1,1 Mio. Euro werden durch den Tourismusverband finanziert und der Anteil der Gemeinden beläuft sich ebenfalls auf 1,1 Mio. Euro. Betroffen sind davon alle Gemeinden des Gemeindeverbandes ÖPNV mit Ausnahme von Namlos, welcher auch das Darlehen aufnehmen wird. Zusätzlich werden noch 500.000 Euro sowie 1,1 Mio. Euro aus Fördermitteln des Landes Tirol lukriert. Allerdings fordert das Land für die Zustimmung zur Förderung auch ein klares Signal der Gemeinden, dass das Projekt mitgetragen wird.

Durch die zuvor genannte Aufteilung würde somit der Anteil der Gemeinde Stanzach einen jährlichen Aufwand von 7.402,22 Euro bedeuten. Die Finanzierung erfolgt auf 10 Jahre. Dabei sei noch angemerkt, dass für die Gesamtfinanzierung ein sehr gutes Angebot der Raika Oberlechthal mit einer äußerst geringen Verzinsung eingeholt wurde.

Nach einer aufschlussreichen Diskussion kommt der Gemeinderat von Stanzach zu folgendem Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme von 1.100.000 Euro über den Planungsverband ÖPNV – für die Mitfinanzierung zur Errichtung der Bergbahnen Jöchelspitze mit der Rückzahlung auf 10 Jahre laut Aufteilungsschlüssel Einwohner/Gästenächtigungen je 50 %.

11 Ja

### **Pkt. 3 Ansuchen des Sportvereins Stanzach, Sektion Winter, um eine finanzielle Unterstützung für Zielhaus Bau**

Bgm. Außerhofer erläutert den Tagesordnungspunkt und verliest das Ansuchen des SV-Stanzach, Sektion Winter. Die Anschaffungen des Zielhauses (Container für Zeitnehmung) belaufen sich insgesamt auf ca. 13.000 Euro. Der Bürgermeister bittet dann den Vzbgm. und Obmann des SV Stanzach Sektion Winter Otto Kärle um weitere Erläuterungen.

Bgm. Außerhofer befürwortet die Investition, da der SV-Stanzach Sektion Winter durch die Ausrichtung der Skirennen einen positiven Beitrag für den Sportverein und den Nachwuchs in Stanzach, die Dorfgemeinschaft und den Familienskilift Stanzach erwirkt. Da bereits eine Anzahlung von 4.000 Euro für die zeitnahe Bestellung des Containers von der Gemeinde aufgewendet wurde, würde ein Restbetrag von 9.000 Euro zur Auszahlung kommen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 9.000 Euro (gesamt 13.000 Euro) für den SV-Stanzach Sektion Winter zur Anschaffung eines Zielhauses (Container).

10 Ja 1 Befangen (Vzbgm. Kärle)

### **Pkt. 4 Ansuchen Frau Verena Lämmle bezüglich Miete Geschäftslokal im Gemeindeamt**

Bgm. Außerhofer berichtet über das Ansuchen von Frau Lämmle und ihr bisher geäußertes Interesse an der Miete des Geschäftslokales im Gemeindeamt, wie in vorangegangenen Sitzungen bereits behandelt.

Frau Lämmle stellt nun den Antrag, ab 01.02.2019 den ehemaligen Friseursalon zu mieten um ein Gesundheitsstudio mit dem Namen „Lechtal Vital“ zu betreiben. Dort werden kosmetische Behandlungen, Nagelpflege, Ernährungsberatung udgl. angeboten. Bgm. Außerhofer erläutert den

Mietpreis nach aktueller Indexanpassung. Somit beträgt die monatliche Miete ab Dezember 2018 353,09 Euro exkl. Betriebskosten. Die Betriebskosten betragen ca. 100 Euro pro Monat.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt ab 01.02.2019 das Geschäftslokal im Gemeindeamt Stanzach an Frau Verena Lämmle zu vermieten.

11 Ja

### **Pkt. 5 Verlängerung Sparbuch**

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Außerhofer um Erläuterung der eingeholten Angebote zur Verlängerung des Sparbuches. Auf dem besagten Sparbuch bei der Raiffeisenbank Reutte sind derzeit 440.000 Euro angelegt. Finanzverwalterin Außerhofer hat 4 Angebote zur Neuanlage von insgesamt 900.000 Euro eingeholt.

Nach einer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass ein Sparbuch mit einer Gesamtsumme von 1,2 Mio. Euro bei der Raiffeisenbank Reutte angelegt werden soll. Auf dem täglich fälligen Sparbuch soll eine Summe von 500.000 Euro verbleiben.

11 Ja

### **Pkt. 6 Beschlussfassung der Hausnummernverordnung**

Bgm. Außerhofer verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 26.09.2018 in welcher die Umsetzung einer Hausnummernreform beschlossen wurde. Die Benennung der neuen Gemeindestraße „Rauth“ sowie die Neuvergabe der Hausnummern in der betroffenen Straße, ist durch eine Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen. Die Verordnung wurde dem Land zur Vorprüfung vorgelegt.

#### ***Hausnummernänderung***

<b>Gebäudenummerierung alt</b>	<b>Gebäudenummerierung neu</b>
<i>Stanzach 48</i>	<i>Rauth 1</i>
<i>Stanzach 98</i>	<i>Rauth 2</i>
<i>Stanzach 153</i>	<i>Rauth 2a</i>
<i>Stanzach 69</i>	<i>Rauth 3</i>
<i>Gp. 2604</i>	<i>Rauth 3a</i>
<i>Stanzach 47</i>	<i>Rauth 4</i>
<i>Gp. 2606</i>	<i>Rauth 4a</i>
<i>Stanzach 46</i>	<i>Rauth 5</i>
<i>Stanzach 46a</i>	<i>Rauth 6</i>
<i>Stanzach 45</i>	<i>Rauth 7</i>
<i>Gp. 2614/2</i>	<i>Rauth 8</i>
<i>Stanzach 44a</i>	<i>Rauth 8a</i>
<i>Stanzach 97</i>	<i>Rauth 9</i>
<i>Stanzach 44</i>	<i>Rauth 10</i>
<i>Gp. 2615</i>	<i>Rauth 10a</i>
<i>Stanzach 63</i>	<i>Rauth 11</i>
<i>Stanzach 19</i>	<i>Rauth 12</i>
<i>Stanzach 96</i>	<i>Rauth 13</i>

<i>Stanzach 92</i>	<i>Rauth 14</i>
<i>Stanzach 43a</i>	<i>Rauth 14a</i>
<i>Stanzach 95</i>	<i>Rauth 15</i>
<i>Stanzach 43</i>	<i>Rauth 16</i>
<i>Stanzach 94</i>	<i>Rauth 17</i>
<i>Stanzach 42a</i>	<i>Rauth 18</i>
<i>Stanzach 93</i>	<i>Rauth 19</i>
<i>Stanzach 42</i>	<i>Rauth 20</i>
<i>Stanzach 51</i>	<i>Rauth 21</i>
<i>Stanzach 91</i>	<i>Rauth 22</i>
<i>Stanzach 86</i>	<i>Rauth 23</i>
<i>Stanzach 90</i>	<i>Rauth 24</i>
<i>Stanzach 86a</i>	<i>Rauth 25</i>
<i>Gp. 2629</i>	<i>Rauth 26</i>
<i>Stanzach 136</i>	<i>Rauth 27</i>

Nachdem die Verordnung erläutert wurde ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung zur Bezeichnung der Straße „Rauth“ und die Änderung der Hausnummern im betroffenen Straßengebiet wie im vorgetragenen Wortlaut samt den in der Verordnung genannten Beilagen, welche mit der Verordnung dem Protokoll als Anlage A, B und C beiliegen. Nach erfolgter Kundmachung ist die Verordnung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zur Verordnungsprüfung zu übermitteln.

11 Ja

#### **Pkt. 4 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Bgm. Außerhofer würde gerne eine Vorabplanung für den Umbau des Feuerwehrhauses in Auftrag geben, da bei Anschaffung eines neuen TLFs eine größere Garagenbox benötigt wird und in diesem Zuge auch das Einsatzfahrzeug der Bergrettung wieder beim Gemeindeamt stationiert werden kann. Von Seiten der Feuerwehrführung wurde der Wunsch geäußert, die Planung durch das Architekturbüro A4L durchführen zu lassen, welches auch die neue Feuerwehrrhalle in Ehenbichl geplant hat. Es soll ein Konzept sowie eine Kostenschätzung erarbeitet werden, wie ein entsprechender Umbau umgesetzt werden kann oder ob möglicherweise auch ein Neubau in Frage kommen könnte. Im Gemeinderat wird daraufhin diskutiert, ob vorab durch die Feuerwehr und die Bergrettung ein Kriterienkatalog auszuarbeiten wäre und erst dann mit dem Architekturbüro Kontakt aufgenommen wird. Bgm. Außerhofer würde es befürworten, vorab das Gespräch mit dem Planer zu suchen, um grundsätzlich eine Einschätzung zu erhalten, welche Maßnahmen realistisch und finanzierbar sind. Der Gemeinderat einigt sich, dass eine Variantenerhebung mit dem Architekturbüro A4L durchgeführt wird.
- b) Vzbgm. Kärle fragt, ob die Jalousien des Gemeindeamtes eventuell erneuert werden sollten. Da nun die Fassade wieder in neuem Glanz erstrahlt, wäre ein Austausch der Jalousien zu überdenken, da einige schon ziemlich verschließen aussehen. Bgm. Außerhofer wird ein Angebot erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Der Bürgermeister

(H.P. Außerhofer)

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 den Beschluss gefasst, aufgrund der Bestimmungen des § 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, folgende Verordnung zu erlassen:

### § 1 Straßenbezeichnungen

Im Interesse der besseren Orientierung und Auffindbarkeit wird für den Ortsteil „Rauth“ der Straßennamen „Rauth“ erlassen. Die betroffenen Verkehrsflächen sind in der Beilage A dieser Verordnung dargestellt.

### § 2 Hausnummernänderung

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der Beilage A betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Stanzach 48	Rauth 1
Stanzach 98	Rauth 2
Stanzach 153	Rauth 2a
Stanzach 69	Rauth 3
Gp. 2604	Rauth 3a
Stanzach 47	Rauth 4
Gp. 2606	Rauth 4a
Stanzach 46	Rauth 5
Stanzach 46a	Rauth 6
Stanzach 45	Rauth 7
Gp. 2614/2	Rauth 8
Stanzach 44a	Rauth 8a
Stanzach 97	Rauth 9
Stanzach 44	Rauth 10
Gp. 2615	Rauth 10a
Stanzach 63	Rauth 11
Stanzach 19	Rauth 12

Stanzach 96	Rauth 13
Stanzach 92	Rauth 14
Stanzach 43a	Rauth 14a
Stanzach 95	Rauth 15
Stanzach 43	Rauth 16
Stanzach 94	Rauth 17
Stanzach 42a	Rauth 18
Stanzach 93	Rauth 19
Stanzach 42	Rauth 20
Stanzach 51	Rauth 21
Stanzach 91	Rauth 22
Stanzach 86	Rauth 23
Stanzach 90	Rauth 24
Stanzach 86a	Rauth 25
Gp. 2629	Rauth 26
Stanzach 136	Rauth 27

### **§ 3**

#### **Art und Gestaltung der Hausnummer tafeln**

Es sind einheitliche Hausnummer tafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien zu verwenden:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 220 mm x 160 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt dreizeilig wobei in der ersten Zeile der Gemeindefname „Gem. Stanzach“ , in der zweiten Zeile die Hausnummer und in der dritten Zeile die Straßenbezeichnung zu stehen hat.

### **§ 4**

#### **Künftige Nummerierung von Gebäuden**

Die künftige Nummerierung der Gebäude erfolgt gemäß dem vorliegenden Konzept welches als Beilage B dieser Verordnung beiliegt. Die Zuteilung der Hausnummern erfolgt vom Beginn der Verkehrsfläche ausgehend in aufsteigender Reihenfolge, wobei die Vergabe der geraden und ungeraden Nummern aufgrund der besseren Orientierungsmöglichkeit nicht durchgehend auf beide Straßenseiten aufgeteilt wird. Teilweise werden Nummern für künftige Bebauungen freigehalten und sind nach der Bebauung dieser Grundstücke zuzuweisen. Sofern keine freigehaltene Nummer für die künftige Bebauung zur Verfügung steht, sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Kleinbuchstaben vorzunehmen. Die Zuweisung der Nummern für künftige Bebauungen erfolgt durch den Bürgermeister.

### **§ 5**

## **Art und Gestaltung der Straßentafeln**

Es werden einheitliche Straßentafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien verwendet:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 550 mm x 150 mm x 2 mm

620 mm x 150 mm x 2 mm

750 mm x 150 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt einzeilig mit dem Straßennamen. Je nach Platzbedarf der Schriftzeichen, ist eine der oben genannten Abmessungen zu verwenden.

### **§ 6**

#### **Anbringung der Hausnummertafel**

Die Hausnummertafel ist am jeweiligen Gebäude gemäß den Bestimmungen des § 5 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl Nr. 32/2017, anzubringen. Die Anbringung der Tafel hat spätestens 8 Wochen nach der Fertigstellung des Gebäudes durch den Gebäudeeigentümer zu erfolgen.

### **§ 7**

#### **Kosten**

Die Gemeinde hebt zur Kostendeckung für die Anbringung der Hausnummertafel eine einmalige Pauschalgebühr von 15 Euro ein. Für die Herstellungskosten wird ein einmaliger Betrag von 20 Euro eingehoben.

Im Zuge von Neu Nummerierungen von ganzen Straßenabschnitten oder von mehreren Siedlungsbereichen übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Austausch der vorhandenen Hausnummer tafeln.

### **§ 8**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Stanzach, am 26.11.2018

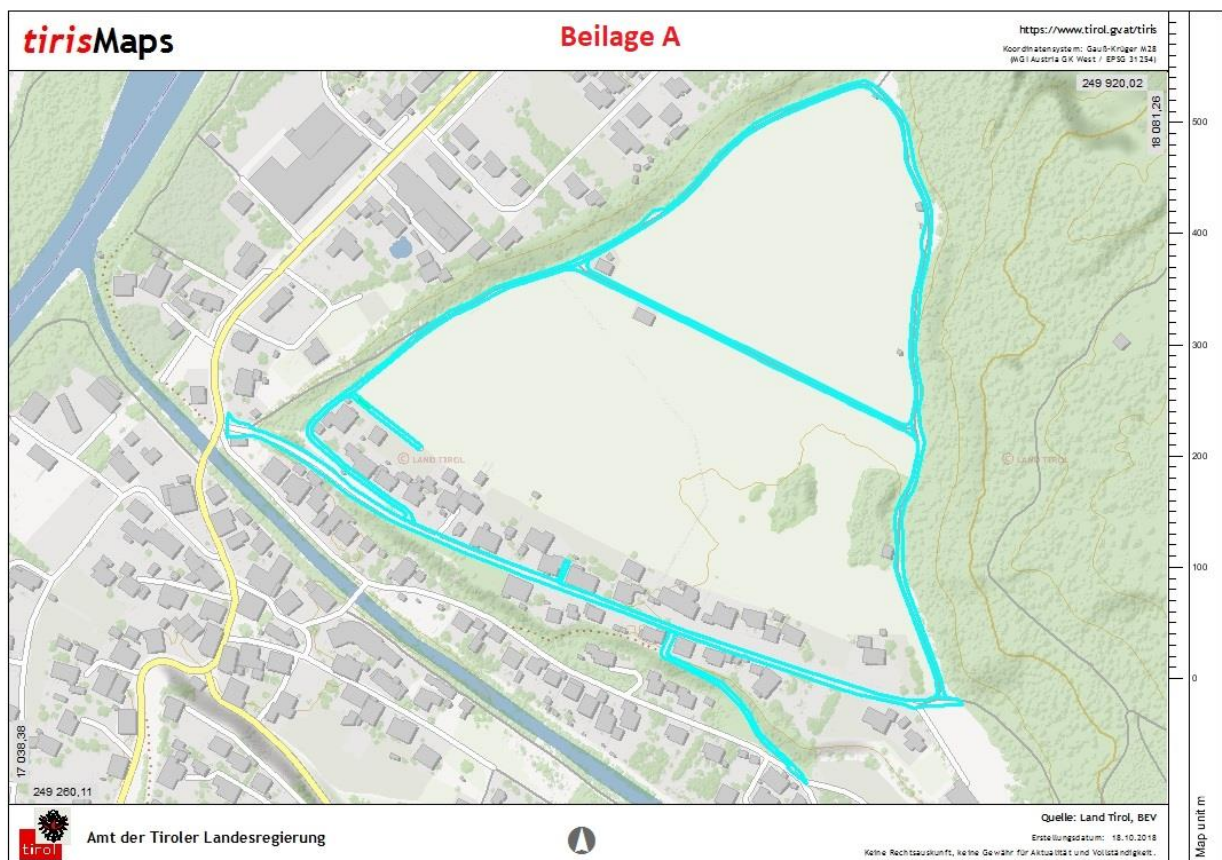
Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(H. P. Außerhofer)

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....







Amt der Tiroler Landesregierung



Quelle: Land Tirol, BEV

Erstellungsdatum: 28.09.2018

Keine Rechtsaufkunft, keine Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit.

Map unit: m